



## Statuten des Vereins Jublex Ratatouille Fryburg



### 1. Name und Sitz

Der Verein Jublex Ratatouille Fryburg (kurz Jublex R) ist als Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB organisiert und hat seinen Sitz in Freiburg (FR).

Art. 60 ff. ZGB gelten subsidiär zu den Statuten des Verein Jublex R

### 2. Zweck

Der Verein Jublex R bezweckt, den ehemaligen Leitungspersonen der Jubla Ratatouille Fryburg einen Ort des Zusammenseins zu bieten und die Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen allen Ehemaligen des Vereins Jubla Ratatouille Fryburg, die dies wünschen, zu ermöglichen. Weiter bezweckt der Verein eine nahtlose Weiterführung der Jubla -Karriere nach Ausscheiden aus dem Verein Jubla Ratatouille Fryburg und damit gleichzeitig die Schaffung eines Netzwerks zwischen aktiven und ehemaligen Leiterinnen und Leitern der Jubla Ratatouille Fryburg

Der Verein Jublex R unterstützt den Verein Jubla Ratatouille Fryburg nach Bedarf und Möglichkeit sowohl personell, materiell als auch finanziell. Es können insbesondere Anlässe, Projekte und Lager unterstützt werden.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über Mitgliederbeiträge, Erträge aus Aktivitäten und über Spenden.

Die Höhe des Mitgliederbeitrags wird nicht festgelegt. Die Beitragsleistung erfolgt freiwillig.

### 4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung vom Verein Jublex R ist automatisch jede natürliche Person, die im Bestandsverzeichnis von Jubla Ratatouille Fryburg oder in einer anderen, ehemaligen Schar der Stadt Freiburg als Leitungsperson geführt wurde und den Zweck des Vereins anerkennt. Nachträglicher Beitritt ist möglich.

Die Mitglieder besitzen keinerlei persönliche Ansprüche am Vereinsvermögen.

### 5. Mitgliedschaft Verein Lebensfreunde

Der Verein Jublex R ist Mitglied des Vereins Netzwerk Lebensfreunde Freiburg.

Der Verein Jublex R zahlt keinen Mitgliederbeitrag an den Verein Netzwerk Lebensfreunde Freiburg.

## 6. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

## 7. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit auf die Generalversammlung möglich. Das Austrittsbegehren muss vor der ordentlichen Generalversammlung dem Präsidium zugegangen sein.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.

## 8. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- Der Vorstand (Präsident/in, Vorstandsmitglieder, Kassier/in)
- Die Generalversammlung (GV)
- Die Revisionsstelle

Die Ämter des Vorstandes müssen nicht von unterschiedlichen Personen besetzt werden.

## 9. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Die ordentliche GV findet jährlich statt.

Die Traktanden werden spätestens zwei Wochen vor der GV an alle Mitglieder verschickt.

## 10. Der Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selber.

Präsident/in, Vorstandsmitglieder, Kassier/in werden auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

## 11. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins Jublex R haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jegliche persönliche Haftung oder Schuldendeckungspflicht der Mitglieder wird ausgeschlossen (Art. 75a ZGB).

## **12. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann an einer ordentlichen oder einer ausserordentlichen GV mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins Jublex R ohne Nachfolgeverein fällt sein Vermögen an die Schar Jubla Ratatouille Fryburg, sofern die GV an der Auflösungsversammlung keine anderweitige Mittelverwendung festlegt.

## **13. Statuten / Inkrafttreten**

Jede Statutenrevision bedarf der Genehmigung durch die GV des Vereins Jublex R

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 29. Mai 2016 angenommen worden und damit in Kraft getreten.

### **Genehmigung der Statuten:**

Freiburg, 29.5.2016

Der Präsident